

I. Vorlage

| Beratungsfolge - Gremium | Termin | Status | Ergebnis |
|--------------------------|------------|-------------------------------|----------|
| Umweltausschuss | 29.11.2012 | öffentlich - Kenntnisnahme | |

Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.11.2012 - Neubauten am Rande des "Ronhofer Wäldchen"

Aktenzeichen / Geschäftszeichen
III/OA/U-NW-1

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis..

Sachverhalt:

Mit Baugenehmigung vom 17.07.2012 (Az. 2012/0236/602/VG/N) wurde die Errichtung einer Doppelhaushälfte mit Garage und Stellplatz auf dem Grundstück Fl.Nr. 334/11 Gemarkung Ronhof, Ronhofer Hauptstraße, sowie mit Baugenehmigung vom 02.10.2012 (Az. 2012/0292/602/VG/N) die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 334/4, Gemarkung Ronhof, Ronhofer Hauptstraße, genehmigt.

Bereits im Februar 2011 wurden durch die Stadtförsterei, nach erteilter Rodungserlaubnis des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth (Bescheid vom 17.09.2010), am angrenzenden Waldrand alle sicherheitsbedenklichen Bäume stark eingekürzt bzw. gefällt, so dass für die Bauvorhaben keine Unfallgefahr durch möglicherweise umstürzende Bäume mehr gegeben war.

Aus naturschutzfachlicher Sicht bestanden somit keine Einwände gegen die Bauvorhaben.

Vereinbarungen zur Sicherung des Ronhofer Wäldchens waren in den Baugenehmigungen nicht erforderlich, da der verbliebene Baumbestand nicht in die Baugrundstücke hineinragt und auf Grund des ausreichenden Abstandes zu den Bauvorhaben durch diese nicht beeinträchtigt wird.

Aus diesem Grund besteht derzeit auch keine Veranlassung für weitere Baumfällungen. Sofern sich der Zustand der Bäume ändert, ist jedoch erneut zu prüfen, inwieweit Maßnahmen zur Verkehrssicherung erforderlich werden.

Für das Grundstück Fl.Nr. 68/1 Gemarkung Ronhof, Ronhofer Hauptstraße 269, wurde ein Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses beantragt. Der Abstand des geplanten Gebäudes zum angrenzenden Wald beträgt ca. 15 m, das Haus liegt somit im Fallbereich des Waldbestandes. Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth äußerte deshalb erhebliche Bedenken gegen die geplante Bebauung. Auch aus naturschutzfachlicher Sicht ist das Bauvorhaben deshalb abzulehnen, um einen weiteren Eingriff in das Ronhofer Wäldchen zu vermeiden.

Finanzierung:

| | | | | | | |
|-------------------------------|-----------------------------|-----------------------|------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| Finanzielle Auswirkungen | | jährliche Folgekosten | | | | |
| <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | Gesamtkosten | € | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | € |
| Veranschlagung im Haushalt | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | Hst. | Budget-Nr. | im | <input type="checkbox"/> Vwhh | <input type="checkbox"/> Vmhh |
| wenn nein, Deckungsvorschlag: | | | | | | |

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz**

Fürth, 29.11.2012

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

| | |
|--|-----------------------------|
| Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz Frau Annemone Drotleff | Telefon: (0911) 974-1444 |
|--|-----------------------------|